

RS Vwgh 1991/9/23 90/12/0234

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.1991

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

64/01 Hochschullehrer

Norm

BDG 1979 §174 Abs2;

Überleitung von Universitätspersonal 1988 Art6 Abs10;

Rechtssatz

Es liegt nicht im Sinn des Gesetzes, einen Universitätsassistenten (Hochschulassistenten) deshalb von einer Weiterbestellung nach Art 6 Abs 10 HochschullehrerdienstrechtsG auszuschließen, weil er nach einer zweijährigen Tätigkeit noch nicht die Voraussetzungen einer Überleitung nach Art 6 Abs 5 bzw einer Umwandlung in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit nach § 176 BDG 1979 erfüllt oder weil er sich in einer ihm übertragenen, für Universitätsassistenten (Hochschulassistenten) mit einer höchstens zweijährigen tatsächlichen Dienstzeit untypischen Verwendung nicht bewährt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120234.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at